



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard

Altmann, Josef

abwesend von 19:00 Uhr - 19:02 Uhr und von 21:04
Uhr - 21:10 Uhr

Hammerl, Bernhard

Hansmeier, Christian

Hartmetz, Florian

Holzner, Hilmar

Hönig, Andreas

Höpfinger, Rupert

Kiefinger, Johannes

Lurz, Josef

abwesend von 20:46 Uhr - 20:49 Uhr

Müller, Rupert

Rudolf, Harald

Schwenk, Georg

Schriftführer

Wagner, Markus

Fiolka, Laura

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Häußler, Bertram

privat

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Würdigung von Bauanträgen
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe im Erdgeschoss des Wohngebäudes auf der Flurnummer 11 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 26)
Vorlage: III/543/2023
3. Antrag der CSU-Fraktion v. 08.05.2023 zur Verbesserung der Verkehrssituation Kreisstraße MÜ25 in Höhe Haidstraße
Vorlage: III/541/2023
4. Bekanntmachungen
- 4.1 U 18 Wahl
Vorlage: GL/284/2023
- 4.2 Offener Brief als Abdruck für die Gemeinderäte
Vorlage: GL/290/2023

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0 Anwesend 13

2. Würdigung von Bauanträgen

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe im Erdgeschoss des Wohngebäudes auf der Flurnummer 11 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 26)

Sachvortrag:

Gemeinderat Herr Kiefinger ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Am 24.05.23 ging ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe bei der Gemeinde ein. Angrenzend an ein als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) ausgewiesener Geltungsbereich gemäß des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchstraße“, befindet sich das Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich und hat sich nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Der Antragsteller beantragt die Umnutzung von einem Teil der Wohnfläche im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses, für eine Bereitstellung von Praxisräumen einer allgemeinärztlichen Niederlassung. Die zulässige Nutzungsart auf diesem Grundstück ergibt sich zum einen aus § 5 BauNVO, da der angrenzende Bebauungsplan die direkte Umgebung als Dorfgebiet ausgewiesen hat, sowie aus § 13 BauNVO. Demnach sind im Dorfgebiet sonstige und nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe allgemein zulässig. Weiterhin ist die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibenden, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, nach § 13 BauNVO in einzelnen Räumen, sowie in als Dorfgebiet ausgewiesenen Gebieten auch in ganzen Gebäuden zulässig. Da es sich bei der Berufstätigkeit der Ärzte um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, ist die Nutzungsänderung der bestehenden Wohnfläche in ärztliche Praxisräume im Erdgeschoss des Anwesens Kirchstraße 26, allgemein zulässig. Von insgesamt 165 m² Wohnfläche sollen in einem Teil des Erdgeschosses etwa 100 m² in Gewerbe (Praxisräume) umgenutzt werden. Im Übrigen bleibt die bisherige Nutzung, als Wohnraum und landwirtschaftliche Nutzfläche im Dachgeschoss und restlichen Teil des Erdgeschosses, sowie die äußere Gestalt des Gebäudes unverändert. Das Bauvorhaben fügt sich demnach nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Gemäß dem nach Garagen- und Stellplatzverordnung vorgegebenen Stellplatzschlüssel sind für die Arztpraxis, inklusive Besucher, 6,5 Stellplätze nachzuweisen. Zusätzlich ist für die bestehende Wohneinheit im Dachgeschoss ein weiterer Stellplatz herzustellen. Insgesamt werden

dementsprechend 8 Stellplätze, auf einer Fläche von 75 m², im Norden des betreffenden Grundstückes (Flurnummer 11 Gemarkung Heldenstein) nachgewiesen. Ein Teil der Stellplätze, ca. 20 m², befindet sich auf dem angrenzenden Grundstück im Außenbereich, auf der Flurnummer 12/8 der Gemarkung Heldenstein. Die Stellplatzfläche, mit zugehöriger Zufahrt von der Kirchstraße aus, wird aus Schotter und damit vollständig versickerungsfähig hergestellt. Lediglich der erforderliche barrierefreie Stellplatz mit Zugang zur Praxis soll mit Pflastersteinen hergestellt werden. Der Teil entspricht einer neu versiegelten Fläche von ca. 36 m².

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von bestehendem Wohnraum in Gewerbe, für die Niederlassung einer Arztpraxis, gemäß § 34 Abs. 1 BauGB, erteilt.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0 Persönlich beteiligt 1

3. Antrag der CSU-Fraktion v. 08.05.2023 zur Verbesserung der Verkehrssituation Kreisstraße MÜ25 in Höhe Haidstraße

Sachvortrag:

Am 08.05.2023 ging bei der Gemeindeverwaltung beiliegender Antrag per E-Mail ein. Im Antragsschreiben beantragt die CSU-Fraktion das Aufstellen/ den Austausch des Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) zu dem Verkehrszeichen VZ 206 (Stoppschild).

Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ist eine Zuständigkeit zum Austausch bzw. zur Errichtung von Verkehrszeichen, welche die Auf- und Abfahrten auf Kreisstraßen regeln, nicht gegeben. Hierfür ist ausschließlich das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, zuständig.

Der Antrag wird daher, nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Mühldorf a. Inn, an dieses zur Bearbeitung und Entscheidung über den Antragsinhalt weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt ausdrücklich den eingegangenen Antrag und wird sich für eine umgehende Umsetzung einsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den eingegangenen Antrag zur Verkehrsregelung zum Auffahren auf die Kreisstraße MÜ25 im Bereich der Haidstraße und beauftragt die Erste Bürgermeisterin mit der Weiterleitung vorliegenden Antrages an das zuständige Landratsamt Mühldorf am Inn.

Beschlossen

JA 14 NEIN 0

4. Bekanntmachungen

Aufgrund der CSU Kreisvorstandsitzung am 04.07.2023 findet die nächste Gemeinderatssitzung am 05.07.2023 statt.

Herr Gemeinderat Hartmetz weist darauf hin, dass beim letzten Starkregenereignis vor ca. vier Wochen das Bankett an der Wasserübergabestation auf dem Glatzberg ausgespült wurde und erkundigte sich, welche Maßnahmen zur dauerhaften ordnungsgemäßen Wiederherstellung ergriffen werden. Die Verwaltung hat den Wasserversorger, die Stadtwerke Waldkraiburg bereits auf den Schaden hingewiesen und eine Nachbesserung bzw. Wiederherstellung gefordert. Eine Rückantwort steht derzeit noch aus.

Herr Gemeinderat Kiefinger macht auf die Gefahrenstelle eines offenen Pumpensumpfs bei der Senke an der Kirche in Kirchbrunn aufmerksam. Die Gefahrenstelle soll durch einen Gitterrost gesichert werden. Als kurzfristige Unfallverhütungsmaßnahme sind Schaltafeln als Abdeckung verwendet worden. Die Bürgermeisterin erläutert, dass hier Baumaßnahmen bzgl. Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Gemeinderat Kiefinger nennt eine weitere Gefahrenstelle, vor allem für Kinder, an der Böschung bei „Zintl“ in Kirchbrunn Richtung Erlham. Die Stelle ist derzeit provisorisch abgesichert. Die Verwaltung nimmt die Gefahrenstelle in Augenschein und prüft geeignete Maßnahmen.

Herr Gemeinderat Altmann nennt eine Stelle am Erlenweg Richtung Autobahn, ca. 20 Meter nach dem Holzhaus zu den Feldern hinauf, als mögliche Unfallgefahrenstelle. In der Vergangenheit sind dort Radfahrer aufgrund von Schlammrückständen gestürzt. Die Verwaltung prüft die Gegebenheiten vor Ort.

Herr Gemeinderat Aigner informiert über die fehlende Markierung an einem Stoppschild in Harting. Die Markierungsarbeiten werden noch weiter ausgeführt und der Fehler in diesem Zuge ausgebessert. Die Bürgermeisterin erläutert, dass hier noch Markierungen fehlen. Die Ausschreibung ist am Laufen und die Arbeiten werden im Anschluss veranlasst.

Herr Gemeinderat Aigner wurde auf das Fehlen einer Sitzbank auf dem Spielplatz in Weidenbach von einem Bürger angesprochen und regt an, wieder eine Bank, wie früher, aufzustellen. Die Verwaltung kümmert sich um eine neue Sitzbank an genannter Stelle.

Herr Gemeinderat Hammerl wurde von einem Bürger angesprochen, wie die Goldfische in den Brunnen an der Schule gekommen sind und wer sich um deren Fütterung kümmert. Die Goldfische gehören dem Bauhofleiter Herrn Weichselgartner, der sich auch um deren Versorgung annimmt.

Zur Kenntnis genommen

JA 14 NEIN 0

4.1 U 18 Wahl

Mitteilung:

Die Gemeinde Heldenstein nimmt wieder an der U18 Wahl für die bevorstehenden Landtagswahlen teil. Teilnehmen können alle Jugendlichen im Gemeindegebiet ab 12 Jahren bis unter 18 Jahren. Die Wahlunterlagen werden von der Gemeinde an die Jugendlichen von 04.09.2023 – 07.09.2023 (bei Beschwerde gegen die Wahlaufstellung von 11.09.2023 – 13.09.2023) versendet. Die Gemeinde würde es freuen, wenn möglichst viele Jugendliche an der Wahl teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Offener Brief als Abdruck für die Gemeinderäte

Mitteilung:

Die Sprecherin des Arbeitskreises Tiefenwasserschutz Weiding Frau Ingrid Irgmaier hat ein Schreiben, s. Anlage, an den Landrat Herrn Heimerl zum Thema Tiefenwasserschutz Weiding verfasst. Der Bitte, das Schreiben den Gemeinderäten im Landkreis Mühldorf a. Inn vorzulegen, wird hiermit nachgekommen. Das Schreiben ging am 04. Mai per E-Mail bei der Verwaltung ein.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 19:30 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner
Schriftführung